Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019

Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren; Überweisung als Anzug **P165283**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und -schweizern an den kostenlosen Deutschkursen im Sinne des Basler Integrationsgesetzes (IntG) und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) ist rechtlich nicht zulässig, da das IntG und das AIG ausschliesslich ausländische Personen umfasst.

Bei Auslandschweizerinnen und -schweizern darf davon ausgegangen werden, dass in der Regel keine kostenlosen Deutschkurse erforderlich sind. Bei Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit finanziert der Kanton Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wozu bei Bedarf auch der Spracherwerb gehört.

Ebenfalls haben alle zuziehenden Schweizerinnen und Schweizer die Möglichkeit, bei ihrem Zuzug die Begrüssungsgespräche im Bevölkerungsamt zu nutzen und werden zu den Informations- und Willkommensveranstaltungen „Willkommen in Basel“ eingeladen, wo sie u.a. umfangreiche Informationen zu den Integrationsangeboten im Kanton erhalten. Somit kommt der Kanton der Forderung der Anzugstellerinnen und Anzugsteller nach Integrationsangeboten für Auslandschweizerinnen und -schweizer bereits nach.

Im Sinne der Willkommenskultur können nicht deutschsprachige Auslandschweizerinnen und -schweizer zusätzlich mit dem Angebot von kostenlosen Deutschkursen unterstützt werden, um den Forderungen der Anzugstellerinnen und Anzugstellern nachzukommen. Es ist mit Zusatzkosten für den Kanton in der Höhe von jährlich rund 60‘000 Franken zu rechnen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT